

## **Durchfall in Kindergemeinschaftseinrichtungen**

Durchfallerkrankungen in Kindergemeinschaftseinrichtungen wie Kita oder Schule kommen häufig vor und gehören zum Alltag. Dies ist grundsätzlich kein Anlass zur Sorge, vielmehr ist in diesen Fällen eine besondere Vorsicht und Kenntnis der wichtigsten Zusammenhänge erforderlich.

### **Ursachen klären!**

Treten Brechdurchfallerkrankungen in der Kita oder Schule auf ist es wichtig, die Ursachen zu klären, meist den zugrunde liegenden Krankheitserreger eindeutig festzustellen. Dies ist zuallererst für Ihr Kind von Bedeutung. Derartige Erkrankungen sind meist harmlos, können jedoch auch unmittelbare Konsequenzen haben, wie beispielsweise die zurückliegende EHEC-Epidemie zeigte. Zudem ist es für das Bekämpfen der Ausbreitung der Erkrankung in der Einrichtung wichtig, da unterschiedliche Erreger unterschiedliche Maßnahmen erforderlich machen können.

Nicht in allen, aber in vielen Fällen, ist es ratsam, den Kinderarzt aufzusuchen und die Entnahme einer Stuhlprobe zu veranlassen, um diese auf die wichtigsten und am häufigsten auftretenden Durchfallerreger untersuchen zu lassen. In besonderen Fällen wird die Untersuchung von Stuhlproben durch das Gesundheitsamt direkt veranlasst werden.

### **Die wichtigsten Durchfallerreger**

Die wichtigsten bakteriellen Durchfallerreger sind Salmonellen, Shigellen, Campylobacter, Yersinien und Infektionen mit sog. EPEC oder EHEC. Die häufigsten viral bedingten Durchfallerkrankungen werden durch Rotaviren und Noroviren ausgelöst.

Es würde den Rahmen dieses Merkblattes sprengen, die einzelnen Krankheitsbilder vorzustellen. Sie können sich im Internet jederzeit schnell und umfassend informieren, wenn Sie auf der Seite des Robert Koch-Institutes ([www.rki.de](http://www.rki.de)) „Infektionskrankheiten von A-Z“ ansurfen. Hier finden Sie weitere Informationen zu den einzelnen Erregern und durch sie verursachten Krankheitsbildern.

### **Besuchs- und Tätigkeitsverbote**

Kinder, die an Durchfall erkrankt sind dürfen, je nach dem zugrunde liegenden Durchfallerreger, die Einrichtung nicht besuchen. Alle Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung leiden, dürfen generell eine Kita nicht besuchen. Ausscheider von Durchfallerregern dürfen die Einrichtung nur nach Zustimmung durch das Gesundheitsamt besuchen oder dort arbeiten.

### **Meldepflichten der Eltern und der Einrichtungsleitung**

Das Infektionsschutzgesetz legt Meldepflichten, für das Auftreten von übertragbaren Erkrankungen fest.

Demzufolge sind die Eltern von Kindern oder Jugendlichen beim Auftreten von Brechdurchfallerkrankungen verpflichtet, dies der Einrichtungsleitung mitzuteilen. Die Einrichtungsleitung wiederum ist dem Gesundheitsamt gegenüber zur Meldung verpflichtet.

### **Bitte um Mithilfe der Eltern**

Das Gesundheitsamt versucht mit Hochdruck, die Ursache der zurzeit in der Einrichtung grassierenden Brechdurchfallerkrankung zu ermitteln. Hierzu benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte unterstützen Sie diese Bestrebungen, indem Sie die erforderlichen Stuhluntersuchungen veranlassen und das Ergebnis so schnell wie möglich weiterleiten. Sobald der Erreger bekannt ist, werden wir Sie über die Einrichtungsleitung unterrichten. Mit Betroffenen werden wir in der Regel direkten telefonischen Kontakt halten.

